

Land Sachsen-Anhalt

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2002

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen
"Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

Kapitel 5020

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
für das Wirtschaftsjahr 2002
(Art. 8 Haushaltsbegleitgesetz 1997)**

Haushaltsvermerke:

- 1) Abweichend von § 35 LHO sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe sowie zu erstattende Ausgleichsabgabe von den Einnahmen abzusetzen.
- 2) Ausgaben dürfen über die Ansätze hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen einschließlich etwaiger Überträge aus Vorjahren geleistet werden.
- 3) Die Ausgaben sind innerhalb des Sondervermögens gegenseitig deckungsfähig.
- 4) Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung der Ausgaben durch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe gesichert ist.
- 5) Außerplanmäßige Ausgaben für die im Schwerbehindertengesetz und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen bezeichneten Zwecke sind unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig, soweit Beträge in gleicher Höhe bei anderen Ausgabeansätzen eingespart werden.
- 6) Übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 in EUR	Ansatz 2002 in EUR	mehr/weniger in EUR
E I N N A H M E N					
111 01	291	Ausgleichsabgabe	12.015.400	9.714.500	-2.300.900 ¹⁾
111 03	291	Säumniszuschläge nach § 11 Abs. 2 SchwbG	38.300	40.000	1.700
112 01	291	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2.600	2.600	0
113 01	291	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schulden	0	0	0
119 01	291	Rückzahlung widerrufenen Leistungen, Erstattungen von Vorsteuern, Erstattungen von anderen Trägern	76.700	76.700	0
119 99	291	Vermischte Einnahmen	0	0	0
131 01	291	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0	0	0
132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
132 01	291	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger bewegliche Sachen	0	0	0
162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 30 SchwbAV	3.600	3.600	0
162 02	291	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	153.400	153.400	0
182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 30 SchwbAV	133.000	132.900	-100
252 01	291	Ausgleichsleistungen von anderen Hauptfürsorgestellten	0	0	0
361 01	291	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	1.022.600	9.633.100	8.610.500 ²⁾
381 01	291	Zuführungen von Kapitel 1399 Titel 916 01 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Land Gesamteinnahmen	2.761.000	2.045.200	-715.800
			16.206.400	21.802.000	5.595.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 in EUR	Ansatz 2002 in EUR	mehr/weniger in EUR
A U S G A B E N					
1. Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für Schwerbehinderte					
656 01	291	Zuweisungen an die Bundesanstalt für Arbeit nach § 16 SchwbAV	1.022.600	1.300.000	277.400
681 01	291	Zuschüsse an natürliche oder juristische Personer nach § 15 SchwbAV	0	0	0
683 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen nach § 15 SchwbAV	0	0	0
684 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen nach § 15 SchwbAV	3.527.900	3.600.000	72.100
685 01	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland nach § 15 SchwbAV	0	0	0
861 01	291	Darlehen an öffentliche Unternehmen nach § 15 SchwbAV	0	0	0
862 01	291	Darlehen an private Unternehmen nach § 15 SchwbAV	0	0	0
863 01	291	Darlehen an Sonstige im Inland nach § 15 SchwbAV	0	0	0
891 01	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach § 15 SchwbAV	0	0	0
892 01	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen nach § 15 SchwbAV	0	0	0
893 01	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland nach § 15 SchwbAV	0	0	0
2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben					
681 02	291	Zuschüsse an natürliche oder juristische Personen nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
682 02	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
683 02	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
684 02	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	1.609.000	5.210.000	3.601.000
685 02	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
861 02	291	Darlehen an öffentliche Unternehmen nach § 17 Abs. 1 § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
862 02	291	Darlehen an private Unternehmen nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
863 02	291	Darlehen an Sonstige im Inland nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	818.100	800.000	-18.100
891 02	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
892 02	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0
893 02	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland nach § 17 Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 SchwbAV	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2001 in EUR	Ansatz 2002 in EUR	mehr/weniger in EUR
		3. Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeits- und Berufsleben			
861 03	291	Darlehen an öffentliche Unternehmen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
862 03	291	Darlehen an private Unternehmen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
863 03	291	Darlehen an Sonstige im Inland nach § 30 SchwbAV	0	0	0
891 03	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
892 03	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen nach § 30 SchwbAV	0	0	0
893 03	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland nach § 30 SchwbAV	0	0	0
		4. Ausgleichsleistungen			
651 04	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter beim BMA	6.672.400	5.291.900	-1.380.500
652 04	291	Ausgleichsleistungen an andere Hauptfürsorgestellen	2.556.500	100.000	-2.456.500
919 05	291	Überschussübertrag in das Folgejahr Gesamtausgaben	0 16.206.400	5.500.100 21.802.000	5.500.100 ³⁾ 5.595.600

Anmerkungen

¹⁾ Der bisherige Titel 111 02 "Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand" wird haushaltsmäßig nicht benötigt. Er wurde deshalb gestrichen; die Ansätze für 2001 und 2002 wurden mit den Ansätzen bei 111 01 zusammengefasst. Der Wortlaut der Zweckbestimmung bei 111 01 wurde angepasst.

²⁾ Übertragung von Mitteln des Sondervermögens aus Vorjahren

³⁾ Übertragung von Mitteln des Sondervermögens zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr aufgrund bestehender Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des SGB IX.